

**Gutachten zur Akkreditierung
des Ein-Fach-Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (M.A.)
sowie des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft (M.A.):
enthält den Teilstudiengang Rehabilitationswissenschaften
an der Universität zu Köln**

Begehung der Universität zu Köln am 10. März 2010

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Gerhard Büttner	Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt, Institut für Psychologie
Prof. Dr. Kerstin Puhr	Pädagogische Hochschule Heidelberg, Institut für Sonderpädagogik
Thomas Stock, Dipl.-Päd.	Freiberuflich tätig (Vertreter der Berufspraxis)
Tabea Trettin	Universität Hannover (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Julia Zantopp	Geschäftsstelle von AQAS
--------------------------	--------------------------

„Rehabilitationswissenschaften im Ein-Fach-Modell“ mit dem Abschluss „Master of Arts“

A I. Auflagen

- A I. 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A I. 2. Die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren müssen transparent und widerspruchsfrei in der Prüfungsordnung dargestellt werden.
- A I. 3. Es ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sind unbenotete Prüfungsleistungen zu Gunsten modulumfassender Prüfungen zu reduzieren.
- A I. 4. Die geplante Professur für Forschungsmethoden auf W2-3 Niveau muss gemäß den Aussagen auch tatsächlich eingerichtet werden. Der Stand der Besetzung ist zu dokumentieren.

E I. Empfehlung

- E I. 1. Es sollte deutlicher dargestellt werden, was die Zielsetzung des Berufsfeldpraktikums sein soll, um die Bereitschaft der Institutionen zu erhöhen, auch kürzere Praktika zu ermöglichen. Hierzu sollte eine Handreichung seitens des Fachs entwickelt werden.

„Erziehungswissenschaft“ im Zwei-Fach-Modell“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ , enthält den Teilstudiengang Rehabilitationswissenschaften

A II. Auflagen

- A II. 1. Der Bereich methodische Grundlagen und statistische Kenntnisse ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.
- A II. 2. Es ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten unbenotete Prüfungsleistungen so weit wie möglich zu Gunsten modulumfassender Prüfungen reduziert werden.

E II. Empfehlung

- E II. 1. Der angesetzte Workload für die unterschiedlichen Selbstlernzeiten z. B. im Modul Praktikum sollte überprüft werden.

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachterinnen und Gutachter und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 39. Sitzung vom 17. und 18.05.2010 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

Der Zwei-Fach-Masterstudiengang „**Erziehungswissenschaft**“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der Universität Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009), mit zwei teilstudiengangsübergreifenden Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt ein stärker forschungsorientiertes Profil fest.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst den folgenden Teilstudiengang: Rehabilitationswissenschaften

Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass der Teilstudiengang die Voraussetzungen erfüllen, um im Zwei-Fach-Masterstudiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.

Für den genannten Teilstudiengang werden keine teilstudiengangsspezifischen Auflagen, jedoch die unter Punkt 1 der Gutachten genannten Empfehlungen erteilt.

Der Studiengang „**Rehabilitationswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der Universität Köln wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 8.12.2009) mit Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen grundsätzlich erfüllt sind und die Akkreditierungskommission davon ausgeht, dass die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **28.02.2011** anzuzeigen.

Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes** Profil fest.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30.09.2015**.

Allgemeine Informationen

An der Universität Köln wurden die Fachgruppen Psychologie, Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Heilpädagogik und Rehabilitation zum 1. Januar 2007 neu zu einer Humanwissenschaftlichen Fakultät zusammengeführt. Die Fakultät besteht aus vier Fachgruppen: Heilpädagogik und Rehabilitation (23 Professuren, Department), Erziehungs- und Sozialwissenschaften (20 Professuren, 3 Institute), Psychologie (10 Professuren, Department) sowie Kunst und Musik (8 Professuren, 2 Institute).

Seit dem Wintersemester 2007/08 besteht die Möglichkeit Erziehungswissenschaft sowohl als Ein-Fach-Bachelorstudiengang zu studieren als auch im Zwei-Fach-Bachelormodell mit anderen Fächern der Humanwissenschaftlichen Fakultät (seit dem WS 08/09) und der Philosophischen Fakultät (seit dem WS 07/08) zu kombinieren. Von der Fakultät werden bis auf das Lehramt an Berufskollegs alle übrigen Lehramtsstudiengänge (Grund-, Haupt- und Realschulen, Sonderpädagogik und Gymnasium und Gesamtschulen) bzw. Anteile darin (erziehungswissenschaftliches Studium, Unterrichtsfächer Textil, Musik und Kunst und Lernbereiche) betreut. Schließlich wird ein Zusatzstudium Interkulturelle Pädagogik und Deutsch als Zweitsprache angeboten.

Laut Landesgleichstellungsgesetz wird jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren ein Frauenförderplan erlassen. Dieser besteht aus einem Rahmenplan für die gesamte Hochschule, den Frauenförderplänen der Fakultäten, der Verwaltung sowie der zentralen Einrichtungen.

Inklusive der Lehramtsstudierenden, die an der Humanwissenschaftlichen Fakultät im Erstfach eingeschrieben sind, haben ca. 11.000 Studierende das Lehrangebot im Wintersemester 2008/09 genutzt.

Profil und Ziele

Der Bereich Rehabilitationswissenschaften soll zum einen als Ein-Fach-Masterstudiengang und zum anderen in dem Zwei-Fach-Studiengang Erziehungswissenschaft als einer von zwei zu kombinierenden Teilstudiengängen zu studieren sein.¹

Der forschungsorientierte Ein-Fach-Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften greift die interdisziplinären Kooperationen des Departments inhaltlich auf und soll als fachliche Erweiterung für diverse Bachelorstudiengänge dienen, z. B. Erziehungswissenschaft, Psychologie, Lehramt für Sonderpädagogik. Durch die Verbindung von zwei Studienschwerpunkten und einem Pflichtmodul werden Anteile aus den Fachwissenschaften Heilpädagogik, Soziologie, Sozialwissenschaften, Psychologie und Medizin verbunden.

Das die einzelnen Disziplinen verbindende Element stellt der Mensch in seinen unterschiedlichen Bezügen dar. Fragen zu Bildung und Erziehung, zu Entwicklung und Verhalten des Menschen und deren Einbettung in gesellschaftliche Zusammenhänge bilden den zentralen Rahmen für vielfältige Inhalte in Forschung und Lehre. Der Fokus liegt auf den Erwerb methodischer Kompetenzen. Die Studierenden sollen Wissen und Kompetenzen erwerben, die sie in die Lage versetzen, eigene Forschungsvorhaben im Kontext der Rehabilitationswissenschaftlichen zu entwerfen, zu planen, durchzuführen und auszuwerten und wissenschaftlich gestützt weiterzuentwickeln. Ziel ist es, durch

¹ Der Zwei-Fächer-Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist als Kombinationsstudiengang durch eine gesonderte Gutachtergruppe begutachtet worden. Die Begehung fand am 25./26. Februar 2010 statt.

eine umfassende und individuelle Rehabilitation von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigungen sowie chronischen Krankheiten die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu fördern und Benachteiligungen zu vermeiden sowie ihnen entgegenzuwirken.

Grundlegend hierfür ist die Entwicklung eines multidisziplinären Theorieverständnisses, hierzu wird auf vorhandene forschungsmethodische Kenntnisse und Fähigkeiten aufgebaut, um eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen.

Für das Department Heilpädagogik und Rehabilitation erfolgte durch die Neugründung der Fakultät eine stärkere Forschungsorientierung auch im außerschulischen Bereich. Darüber hinaus kann das Department auf eine Vernetzung mit der Medizinischen Fakultät verweisen, von dieser Brücke profitiert das Zentrum für Versorgungsforschung, welches seinen Arbeits- und Forschungsschwerpunkt in der Rehabilitationsforschung hat. Schließlich werden diverse interdisziplinäre Kooperationen durchgeführt, z. B. mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder dem Lehr- und Forschungsbereich Kriminologie der Rechtswissenschaften. Somit kann nicht nur ein breites Angebot in der Lehre vermittelt werden, sondern auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten für Studierende in Forschungsbezügen angeboten werden.

Im Hinblick auf die Internationalisierung bestehen zahlreiche Kooperationen mit ausländischen Hochschulen sowohl in der Forschung als auch im Bereich des Studierendenaustauschs. Das Zentrum für internationale Beziehungen unterstützt auf Fakultätsebene die Aktivitäten. Auf curricularer Ebene werden internationale Bezüge in den einzelnen Studienschwerpunkten ausgewiesen. Systematisch ist der Bezug zu europäischen Fragen der Behindertenpolitik und der Rehabilitation im Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien ausgewiesen.

Bewertung

Die Studienprogramme M.A. Rehabilitationswissenschaften an der Universität zu Köln orientieren sich grundlegend an Zielen der ‚Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben‘ und der ‚Vermeidung von Benachteiligungen‘ und damit an aktuellen nationalen und internationalen sozialpolitischen Vorgaben. Sie setzen sich das Ziel, zur Entwicklung eines multiperspektivischen Theorieverständnisses von Studierenden beizutragen und diese zu eigenem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen. Die Ausgangsbedingungen für die Umsetzung des Konzeptes scheinen sehr gut. Einerseits gibt es langjährige Erfahrungen der Gestaltung forschungsorientierter Diplomstudiengänge mit einem breit gefächertem inhaltlichen Angebot von engagierten Lehrenden, andererseits wurde und wird das Studienkonzept der Teilstudiengänge M.A. Rehabilitationswissenschaften vom Rektorat der Universität befördert.

Besonders attraktiv erscheint die Vielfalt der zu wählenden rehabilitationswissenschaftlichen außerschulischen Studienthemen. Die Forschungsorientierung des Studiengangs lässt erwarten, dass die Absolventinnen und Absolventen die Kompetenzen erwerben, die sie zu innovativer Arbeit inner- und außerhalb der institutionalisierten Systeme der Rehabilitation und zu einer kritischen Distanz zu ihrer eigenen Tätigkeit benötigen.

Der Drei-Schritt des evidenzbasierten Handelns und die forschungsmethodische Fundierung kann als Alleinstellungsmerkmal bezeichnet werden, vor allem im Zusammenspiel mit der breiten Theoriegrundlegung, zu der auch Sozialwissenschaftliche Studien und Themen der Organisationsentwicklung gehören. Als wesentliche Profilerkmale des Studiengangs können Freiräume für Studierende gelten, die es ihnen ermöglichen, die eigene Lernzeit individuell auszugestalten, eigene Profilierung auszubilden und Schwerpunktsetzung vorzunehmen. Diese Aspekte spiegeln sich sowohl in der Vielfalt der Studienschwerpunkte wider als auch in den Möglichkeiten, an Forschungsvorhaben der Lehrenden zu partizipieren und eigene Forschungsideen zu entwickeln und zu verfolgen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der

Beteiligung an den bestehenden Forschungswerkstätten, die zu nahezu allen Studienschwerpunkten bestehen. Die konkrete Forschungsanbindung der Studierenden erfolgt in jeweiligen Studienschwerpunkten.

Als ein Profilerkmal, das als ein weiteres Qualitätsmerkmal des Studiengangs gelten kann, wird das ‚problemorientierte und forschende Lernen‘ angegeben, das sich als Folie durch das gesamte Studium zieht. Studierende sollen systematisch methodisch angeleitet werden, um eigenen Forschungsfragestellungen nachgehen zu können. Zudem werden Lehrveranstaltungen im Sinne des forschenden Lernens organisiert und durch kleinere eigenständige Studien der Studierenden abgeschlossen. Die Erarbeitung in selbstständigen Gruppen von Studierenden ist ausdrücklich erwünscht und wird unterstützt.

Es wird der Ansatz verfolgt, exemplarische Problemlösungen zu erproben, um in verschiedensten Praxisfeldern forschungsbezogen zu arbeiten. Dieser Ansatz dient gleichermaßen der Befähigung zur Tätigkeit in verschiedensten Berufsfeldern wie der wissenschaftlichen Befähigung. Das erscheint besonders bedeutsam, weil in allen pädagogischen Arbeitsfeldern zunehmend Kompetenzen der systematischen, wissenschaftlich fundierten Qualitätssicherung und Evaluation erwartet werden.

Curriculare Struktur

Für beide Varianten (Ein-Fach-Studiengang und Zwei-Fach-Modell) sind pro Studienjahr 60 Studienplätze vorgesehen, die durch ein örtliches Aufnahmeverfahren vergeben werden. Als formale Zugangsvoraussetzung wird der Abschluss eines einschlägigen Bachelorstudiengangs in Erziehungswissenschaft mit mindestens 180 CP oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt, in der pädagogische, psychologische, heil-, sonder- oder sozialpädagogische Grundqualifikationen im Umfang von mindestens 40 CP vermittelt wurden. Bis zur Anmeldung zur Masterprüfung sind in diesem Fall weitere 20 CP aus erziehungswissenschaftlichen Grundlagenmodulen des Bachelorstudiengangs nachzuholen. Für beide Studiengangsvarianten sind Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachzuweisen. Die Prüfungsordnung definiert Regelungen für das Nachholen bzw. für die Anerkennung von Leistungen.

Für den **Ein-Fach-Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften** wird erwartet, dass Studierende über grundlegende Kenntnisse im Umfang von 8 CP im Bereich der Sonderpädagogik, Heilpädagogik oder Rehabilitationswissenschaften verfügen.

Im Rahmen des Ein-Fach-Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (120 CP) werden zwei Studienschwerpunkte zu je 38 CP kombiniert, hinzu kommt ein Ergänzungsmodul Sozialwissenschaftliche Studien (14 CP), für die Masterarbeit sind 30 CP vorgesehen und sie kann in einem der beiden Schwerpunkte oder in dem Ergänzungsmodul angefertigt werden.

Die Studienschwerpunkte werden in zwei Bereiche aufgeteilt. **Der Studienschwerpunkt I** (24 CP) soll sich an rehabilitativen Aufgaben in unterschiedlichen Lebensphasen orientieren und thematisiert die folgenden Bereiche: Jugendhilfe und Soziale Arbeit, Prävention und berufliche Rehabilitation und Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie. Die Studierenden wählen einen Bereich aus. Übergreifend werden Transitionen der verschiedenen Lebensphasen „(Veränderungen im Jugendalter, Eintritt in das Arbeitsleben,...) sowie Schnittstellen zwischen den Institutionen behandelt.

Den **Studienschwerpunkt II** (24 CP) wählen die Studierenden aus einem der Bereiche: Rehabilitation von Menschen mit komplexer Behinderung, Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung, Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Alternativ steht auch der übergreifende Schwerpunkt Organisationsentwicklung in der Rehabilitation zur Wahl.

In jedem Schwerpunkt ist darüber hinaus entweder das Modul Forschungsmethoden oder das Modul Interdisziplinäre Studien (je 8 CP) zu absolvieren. Darüber hinaus werden zwei Praktika mit unterschiedlichen Zielsetzungen (berufsfeldorientiert / forschungsorientiert) gefordert. Wird z. B. der Studienschwerpunkt Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie mit dem Studienschwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit komplexer Behinderung gewählt, so wird empfohlen, das Praktikum in einer Einrichtung für alte Menschen mit komplexer Behinderung zu absolvieren. Das zweite forschungsorientierte Praktikum soll dann im dritten Semester absolviert werden.

Das Studium im **Zwei-Fach-Modell** umfasst zwei erziehungswissenschaftliche Teilstudiengänge im Umfang von je 38 CP und einen Ergänzungsbereich (als Wahlbereich zur Profilbildung) im Umfang von 14 CP sowie eine Masterarbeit im Umfang von 30 CP. Ergänzungsbereich und Masterarbeit sollen je nur in einem der beiden Teilstudiengänge absolviert werden.

Alle erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengänge sind miteinander kombinierbar, darüber hinaus ist es auch möglich, einen Teilstudiengang der Philosophischen Fakultät zu kombinieren.

Der **Teilstudiengang Rehabilitationswissenschaft** kann entweder als sogenanntes **kleines Fach** im Umfang von 38 CP studiert werden oder als sogenanntes **großes Fach** (52 CP).

Das Fach gibt hierzu verschiedene Studienverläufe an. Für die Variante kleines Fach sind drei Verläufe möglich. Grundlegend für alle Verläufe sind drei fachwissenschaftliche Module (je 8 CP). Darüber hinaus können

- a) ein Modul Forschungsmethoden (8 CP) absolviert und zwischen einem berufsfeldorientierten oder einem forschungsorientierten Praktikum (je 6 CP) gewählt werden,
- b) ein Modul Interdisziplinäre Studien (8 CP) absolviert werden sowie ein berufsfeldorientiertes Praktikum (6 CP), oder
- c) die fachwissenschaftlichen Module durch sozialwissenschaftliche Studien ergänzt werden. Der Ergänzungsbereich stellt eine fächerübergreifende Erweiterung der Inhalte der Studienschwerpunkte in den Rehabilitationswissenschaften unter sozialwissenschaftlicher Perspektive dar, hierzu gehören u. a. Kenntnisse in der Organisationstheorie, Sozialrecht sowie Sozial- und Behindertenpolitik.

Für die Variante großes Fach sind zwei Verläufe möglich. Grundlegend für alle Verläufe sind drei fachwissenschaftliche Module (je 8 CP). Darüber hinaus können

- a) ein Modul Forschungsmethoden (8 CP), ein Forschungspraktikum (6 CP) sowie sozialwissenschaftliche Studien im Umfang von 14 CP belegt werden,
- b) ein Modul Interdisziplinäre Studien (8 CP), ein berufsfeldbezogenes Praktikum (6 CP) und sozialwissenschaftliche Studien im Umfang von 14 CP belegt werden.

Mit Blick auf die Entwicklung einer professionell pädagogischen und sozialen Kompetenz wird ebenso Wert auf die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gelegt, in einigen Fächern werden Trainings angeboten (Beratungstraining, Antirassismustraining, interkulturelles Training,...). Vor diesem Hintergrund sollen Klausuren eine eher untergeordnete Rolle spielen. Neben den üblichen Lehr- und Lernformen soll das Prinzip des forschenden Lernens ermöglicht werden, zur methodischen Gestaltung von empirischen Studien steht eine Beratung auf Fakultätsebene zur Verfügung.

Bewertung

Die curriculare Struktur des Ein-Fach-Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften ist in sich schlüssig. Der Masterstudiengang ist forschungsorientiert konzipiert, ein grundlegendes Prinzip des Studiengangs stellt das Prinzip des forschenden Lernens dar. Die Forschungsorientierung kommt in einer engen Verzahnung von forschungsmethodischer Ausbildung, Forschungspraktikum und daraus sich entwickelnder Masterarbeit zum Ausdruck. Es ist gewährleistet, dass alle Studierenden

unabhängig von der inhaltlichen Gestaltung ihres Masterstudiums das Modul Forschungsmethoden belegen und ein forschungsorientiertes Praktikum absolvieren. Die angestrebten Lernergebnisse (learning outcomes) sind als ein Dreischritt (Analyse, Intervention, Evaluation) konzipiert. Die inhaltlichen Studienschwerpunkte des Masterstudiums sind sinnvoll aufeinander bezogen. Es wird sowohl fachspezifisches als auch fachübergreifendes Wissen vermittelt. Die Lernziele und die angestrebten Lernergebnisse und Kompetenzen sind im Modulhandbuch detailliert spezifiziert.

Die curriculare Struktur des Zwei-Fach-Masterstudiengangs sieht vor, dass der Teilstudiengang Rehabilitationswissenschaft als Ergänzung zu einem erziehungswissenschaftlichen Teilstudiengang studiert werden kann. Die Studierenden können wählen, ob sie Rehabilitationswissenschaften als kleines oder als großes Masterfach studieren. In diesem Zusammenhang fällt auf, dass in beiden Fällen Studienprofile möglich sind, in denen das Modul Forschungsmethodik nicht belegt und das Forschungspraktikum nicht absolviert wird. Im Masterfach Rehabilitationswissenschaften als großes Fach betrifft dies das Studienprofil 2.2, im Masterfach Rehabilitationswissenschaften als kleines Fach sind die Studienprofile 1.2 und 1.3 betroffen. Stattdessen sind die Module „Interdisziplinäre Studien“ bzw. „Sozialwissenschaftliche Studien“ zu absolvieren

Optimierungsbedarf wird in dem Forschungsmethoden- und Statistikbereich gesehen, speziell angesichts des Ziels des forschungsorientierten Profils, die Studierenden zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Der Bereich **forschungsmethodische Grundlagen und statistische Kenntnisse** ist verbindlich neu durchzustrukturieren und in den Modulbeschreibungen auszuweisen (**Auflage**). Dabei sollte deutlich werden, auf welche Voraussetzungen aus dem Bachelorstudiengang aufgebaut wird. Dies vor der Maßgabe, dass die Studierenden unter forschungsmethodischer Perspektive und entsprechender statistischer Kenntnisse im Bachelor eine Nachvollzugskompetenz erlangen sollen, damit in einem Masterstudiengang eine qualitative oder quantitative Spezialisierung stattfinden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass beide Methodenbereiche auf forschungsfähigem Niveau vermittelt werden.

Als formale Zulassungsvoraussetzung für das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften wird ein Bachelor-Abschluss in Erziehungswissenschaft, in Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik, in Psychologie oder ein vergleichbarer Abschluss genannt. In der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Masterstudium Erziehungswissenschaft und das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften wird spezifiziert, was unter einem erfolgreich abgeschlossenen einschlägigen und einem vergleichbaren Studium zu verstehen ist. Die Spezifizierung der Zulassungsvoraussetzungen (§ 19, Abs. 2) bezieht sich nur auf das Masterstudium Erziehungswissenschaft. Für das Masterstudium Rehabilitationswissenschaften ist eine entsprechende Spezifizierung nicht vorhanden. Die Prüfungsordnung muss in diesem Punkt überarbeitet werden (§ 16 Abs. 2 und 3 müssten miteinander vertauscht werden).

Es bleibt in der Prüfungsordnung offen, was bei einem vergleichbaren Studium unter einer mindestens Gleichwertigkeit der Inhalte der Studien zu verstehen ist. Die Gleichwertigkeit der Inhalte der Studien ist zu präzisieren. Die **Zulassungsvoraussetzungen** und das **Auswahlverfahren** müssen transparent und widerspruchsfrei in der Prüfungsordnung dargestellt werden (**Auflage**).

Studierbarkeit

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote während des Studiums und einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote im Fach gemacht: Expertenrunden, Forschungswerkstätten, Special Research Group.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert. Zudem wird ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement universitätsweit eingeführt.

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie Einstufung in höhere Fachsemester ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung § 6 geregelt.

Bewertung

In dem Studiengang sind Maßnahmen zur Betreuung und Beratung von Studierenden und Studieninteressenten vorgesehen. So gibt es Veranstaltungen für Studieninteressierte, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester, Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote eines Studierenden-Service-Centers (SSC) während des Studiums sowie einen career-service mit Beratungsangeboten zum Übergang in den Beruf. Darüber hinaus werden spezifische Angebote in den Fächern gemacht: Summerschool von dedis, Methodenworkshops, Exkursionen und Alumni-Veranstaltungen sowie transdisziplinäre Kolloquien. Das bereits im Bachelor etablierte System tutorial gestützter Lehre sollte auch in dem Masterstudiengang Anwendung finden.

Verantwortlichkeiten für die Lehre, Studienberatung, Praktikumsberatung sowie Prüfungsorganisation sind festgelegt. Das Lehrangebot in dem Studiengang wird von dafür zuständigen Gremien koordiniert und durch ein elektronisches Lehrveranstaltungsmanagement verwaltet. Um Überschneidungen von Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wird universitätsweit ein System mit Zeitfenstern etabliert.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in § 8 in der Prüfungsordnung geregelt. Dieser könnte ggf. erweitert werden, damit die betroffenen Studierenden die Möglichkeit erhalten, bei gleichbleibender und andauernder Beeinträchtigung generell den Nachteilsausgleich für die jeweilige Prüfungsform zu beantragen. Dies verringert den Verwaltungsaufwand und zudem eine Mehrbelastung der betroffenen Studierenden.

Für alle Studienprogramme liegen exemplarische Studienverlaufspläne vor. Die Hochschule sieht die Anforderungen an das Prüfungswesen in Zwei-Fächer-Masterstudiengang hinsichtlich verbindlicher Absprachen und bezieht Erfahrungen aus dem Vorläuferstudiengang ein. Die Gutachter begrüßen die Zielsetzung der Fakultät, dass Studierende aus vielfältigen Prüfungsformen wählen können und dabei durch Beratung unterstützt werden, und dass studienbegleitende Prüfungsformen (Projektarbeit, Portfolio) gefördert werden. Damit aber die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur Abstimmung von Prüfungen zu entwickeln.

Die Prüfungsdichte ist darüber hinaus zu reduzieren, und in allen Studienprogrammen ist sicherzustellen, dass modulbezogen geprüft wird. Für den Zwei-Fach-Masterstudiengang ist pro Modul entweder eine kleine benotete Prüfungsleistung in Kombination mit einer unbenoteten Prüfungsleistung oder alternativ eine große benotete Prüfungsleistung vorgesehen. Die jeweils möglichen Prüfungsformen sind in der Prüfungsordnung festgelegt. Aus den Gesprächen im Verlauf der Begehung wurde deutlich, dass unbenotete Leistungen oft einen höheren Arbeitsaufwand als den ausgewiesenen Workload mit sich bringen und oftmals auf einer Ebene mit benoteten Leistungen einzuordnen sind. Für die unbenoteten Leistungen werden nicht immer einheitliche Standards zwischen den Lehrenden angelegt, hier soll eine bessere Abstimmung stattfinden, und einheitliche Standards sollen formuliert werden. Damit auch die gleichmäßige Verteilung von Prüfungen nicht allein von der Beratung abhängig ist, ist ein Konzept zur **Abstimmung von Prüfungen** zu entwickeln und die Prüfungslast zu reduzieren. In diesem Zusammenhang sollten unbenotete Prüfungsleistungen so weit wie möglich zugunsten

modulumfassender Prüfungen reduziert werden. In diesem Zusammenhang ist der angesetzte Workload für die unterschiedlichen Selbstlernzeiten z. B. im Modul Praktikum zu überprüfen.

Mit Blick auf die Reakkreditierung wird darauf hingewiesen, dass die aktuellen KMK-Vorgaben, die bei der Eröffnung des Verfahrens noch keine Geltung hatten, bereits in die Richtung gehen, dass zum einen der Prüfungsumfang auf das dafür notwendige Maß beschränkt wird und dass die Prüfungsinhalte eines Moduls sich an den für das Modul zu definierenden Lernergebnissen orientieren und nicht auf einzelne Veranstaltungen.

Qualitätssicherung

Eine hochschulweite Evaluationsordnung ist in der Erstellung, darüber hinaus hat sich die Hochschule im Rahmen der Zielvereinbarung zur Studienreform verpflichtet, die studentische Lehrevaluation zu systematisieren.

Die Humanwissenschaftliche Fakultät hat ein einheitliches Evaluationskonzept für alle Lehreinheiten entwickelt. Es wird semesterweise eine Lehrveranstaltungsevaluation als Serviceangebot durchgeführt und alle sechs Jahre eine verpflichtende Evaluation für alle. Derzeit ist eine hochschulweite Evaluationsordnung in der Diskussion, die eine Vollerhebung in einem kürzeren Turnus vorsieht (ggf. alle zwei oder drei Semester). Weiterhin soll auf bewährte Diskussionen mit Studierenden zu Studium und Lehre zurückgegriffen werden. Über diese Verfahren hinaus sind für den Masterstudiengang eine Profilstudie (hinsichtlich der gewählten Kombinationen) und eine Verbleibsstudie vorgesehen.

Angebote zur didaktischen Weiterbildung für Lehrende und Tutoren werden durch das seit dem Wintersemester 2007/08 gegründete Hochschuldidaktische Zentrum gemacht.

Bewertung

Über die etablierten Evaluationskonzepte der Universität und der Humanwissenschaftlichen Fakultät hinaus sind für den M.A.-Studiengang Rehabilitation Profilstudien und Verbleibsstudien geplant, die deren qualitativer Weiterentwicklung dienen und in der Verantwortung eines eigens dafür benannten Evaluationsbeauftragten liegen. Die Studien sind bereits im Bachelorstudiengang angelegt und sollen das Wahlverhalten und die Studienzufriedenheit der Studierenden bis zur Berufseinmündung analysieren.

In der Fakultät bestehen langjährige Erfahrungen mit fakultätsbezogenen Lehrevaluationen. Diese sollten mit Einrichtung der Masterstudiengänge studiengangsbezogen erfolgen. Die Gutachter befürworten zudem die Durchführung einer Vollerhebung in einem kürzeren als dem jetzt praktizierten Turnus. Nur so können die Erfahrungen jeder Kohorte systematisch in die Weiterentwicklung des Studienganges aufgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es eine Tradition der freiwilligen Evaluation von Lehrveranstaltungen, die von vielen Lehrenden in Anspruch genommen und von Studierenden positiv bewertet wird. Zu überlegen wäre, ob diese Lehrveranstaltungsevaluationen nicht zum Ende, sondern im laufenden Semester durchgeführt werden können, um aktuelle Anregungen von Studierenden aufgreifen zu können.

Arbeitsmarktorientierung

Aufgrund der forschungsorientierten Perspektive soll der Studiengang auf Tätigkeiten vorbereiten, die einen wissenschaftlichen Zugang zu institutionellen und außerinstitutionellen pädagogischen Feldern verlangen. Neben Hochschulen soll auch für Berufe in leitenden und konzeptionellen

Funktionen in außerschulischen Feldern qualifiziert werden. Darüber hinaus werden spezifische Perspektiven für jeden Teilstudiengang genannt. Orientierungen an Berufsfeldern und an den Anforderungen des Arbeitsmarktes beruhen auf den Erfahrungen mit den Vorläuferstudiengängen.

Bewertung

Aufgrund der Forschungsorientierung des Studiengangs ist davon auszugehen, dass die Studierenden zum wissenschaftlichen Arbeiten durchaus befähigt sind. Insbesondere kann das Forschungspraktikum ein wichtiges Element zur Anwendung der gelernten Methoden darstellen. In der Berufspraxis können diese Methoden dann Anwendung in den immer wichtiger werdenden Aspekten der Qualitätssicherung und Evaluation von pädagogischen Prozessen in Institutionen und Organisationen finden.

Durch die vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Fächerwahl ergibt sich für die Studierenden eine breite theoretische Grundlage zur späteren Berufswahl. Demgegenüber steht ein relativ kurzes Berufspraktikum und eine relativ kurze Zeit, dieses zu suchen und abzuleisten. Dadurch ergibt sich die Schwierigkeit, dass potentielle Praktikumsstellen ein Praktikum mit so kurzer Dauer nicht durchführen wollen. Dadurch kann sich die Auswahl der passenden Praktikumsstelle deutlich verringern. Dies schränkt die theoretisch vorhandene Wahlmöglichkeit wieder ein.

Es wäre wünschenswert, wenn die Ziele und Inhalte des Berufspraktikums den potentiellen Praktikumsstellen von der Hochschule schriftlich mitgeteilt werden könnten, damit diese transparent erfahren, wie die PraktikantInnen im Praktikum begleitet und angeleitet werden können. Dann wären ggf. mehr Praxisstellen bereit, relativ kurze Praktika durchzuführen.

Aufgrund der von der Hochschule genannten Praxiskontakte gibt es differenzierte Möglichkeiten, in verschiedenen Berufsfeldern ein Praktikum abzuleisten. Dabei ist sicherzustellen, dass auf die Berufsfelder ausreichend vorbereitet und auf die Anforderungen der Berufspraxis deutlich hingearbeitet wird. Dies kann insbesondere durch die Beteiligung der Vertreter potentieller Berufsfelder geschehen. Hier sollte die Hochschule entsprechende Maßnahmen ergreifen, damit ein wissenschaftlicher Austausch zwischen Berufsvertretern und Hochschule stattfinden kann.

Ressourcen

Am Studiengang sind die Lehrenden der Fachgruppen Erziehungs- und Sozialwissenschaften und Rehabilitation / Heilpädagogik beteiligt. Insgesamt handelt es sich um 21 Professor/inn/en und über 50 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen. Lehraufträge werden ergänzend vor allem für den Bereich Interkulturelle Pädagogik und Diversity und Gendertheorie in Anspruch genommen.

Die Lehrenden sind darüber hinaus in die Lehramtausbildung und die auslaufenden Vorgängerstudiengänge eingebunden. Lehrelemente werden zum Teil polyvalent genutzt, künftig soll eine engere Verzahnung mit dem Lehramtsstudium erfolgen. Für den Studiengang kann auf die sächlichen Ressourcen der Fachgruppe Erziehungs- und Sozialwissenschaften zurückgegriffen werden, die Literaturversorgung ist über das Bibliothekssystem gesichert. Aus Studienbeiträgen stehen Mittel für Projekte und eine Verbesserung des Services für Studierende zur Verfügung.

Bewertung

Das Lehrdeputat, das von Professor/inn/en und wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen in den Masterstudiengang eingebracht wird, deckt insgesamt das erforderliche Lehrdeputat ab. Die Universitätsleitung hat in einer Stellungnahme bestätigt, dass die benötigte Lehrkapazität zur Durchführung des Masterstudiengangs für die Dauer der Akkreditierung vorhanden ist. Die inhaltliche Breite ist durch die Vielfalt der beteiligten Professuren gewährleistet. Engpässe ergaben sich zum Zeitpunkt der Begehung in den Bereichen Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie

und Forschungsmethodik. Im Bereich Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie war ein laufendes Berufungsverfahren noch nicht abgeschlossen, im Bereich Forschungsmethodik war die erforderliche Professur noch nicht ausgeschrieben. Beide Professuren sind für den Masterstudiengang inhaltlich zentral und eine ordnungsgemäße Durchführung des Studiengangs setzt voraus, dass die Professuren besetzt sind. A I. 4. Die geplante Professur für Forschungsmethoden auf W2-3 Niveau muss gemäß den Aussagen auch tatsächlich eingerichtet werden. Der Stand der Besetzung ist zu dokumentieren.

Die Studierenden haben sich kritisch über Veranstaltungen im Bachelor-Studiengang geäußert, in denen mehrere Studiengänge gleichzeitig versorgt werden, weil die Bedürfnisse der fachwissenschaftlichen Bachelor-Studierenden nicht immer angemessen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund empfehlen die Gutachter, dass bei der Veranstaltungsplanung für den Masterstudiengang die studiengangsspezifischen Bedürfnisse hinreichend berücksichtigt werden.